

Adressat

Wien, am 26.03.2020

Bestandsgegenstand ... - Vorbehalt einer Mietzinsminderung wegen der COVID-19 Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herren!

Anrede

Ich bin Bestandnehmerin des Bestandsgegenstandes (xxx). Aufgrund der COVID-19 Pandemie und der damit einhergehenden Einschränkungen des Geschäftslebens kann ich die von mir in Bestand genommenen Räumlichkeiten derzeit nur mit erheblichen Einschränkungen benutzen, da unter anderem kein Kundenempfang möglich ist.

Der Bestandszins wird vorläufig in voller Höhe weiter bezahlt. Allerdings erkläre ich, dass dies für den gesamten Zeitraum der COVID-19 Pandemie unter Vorbehalt der Geltendmachung der Rückforderungsansprüchen wegen Bestandszinsminderung, insbesondere gemäß § 1104ff ABGB geschieht.

Einstweilen verbleib ich

mit freundlichen Grüßen